

Dringender gemeinsamer Appell von Landesregierung und Spitzen der Gewerkschaften: Home-Office konsequent dort nutzen, wo es möglich ist

Bund und Länder haben den Beschluss gefasst, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorübergehend zu verpflichten, ihren Beschäftigten Home-Office anzubieten, wo immer dies möglich ist. Die Landesregierung und die Spitzen der Gewerkschaften wenden sich nun mit einem dringenden gemeinsamen Appell an die Beschäftigten sowie an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Schleswig-Holstein. Sie bitten eindringlich darum, die Möglichkeiten des Arbeitens im Home-Office nun auch konsequent zu nutzen. Überall dort, wo Home-Office nicht ermöglicht werden kann, werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber außerdem aufgefordert, vorübergehend flexiblere Arbeitszeiten zur Entzerrung des Berufsverkehrs einzusetzen, wo immer dies möglich ist. Diese Maßnahmen sind sehr wichtige Beiträge, um Kontakte zu reduzieren.

Ministerpräsident Daniel Günther und DGB Nord-Vorsitzender Uwe Polkaehn erklären:

Mit Kurzarbeit und Soforthilfen konnte Beschäftigung sichergestellt werden

Gleich zu Beginn der Pandemie haben Bundes- und Landesregierung die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Beschäftigung in unserem Land in dieser Ausnahmesituation zu sichern. Der Bezug von Kurzarbeitergeld wurde wesentlich erleichtert. Zudem wurden zahlreiche Nothilfe-Programme von Bund und Land zur Verfügung gestellt, um die Liquidität der Unternehmen zu stabilisieren. Durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und staatlichen Liquiditätshilfen ist es gelungen, in den vergangenen Monaten tausende Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein bis heute zu erhalten. Speziell für Familien gibt es außerdem weitere unterstützende Maßnahmen in diesen schwierigen Zeiten. Mit der Verdopplung der Anzahl der Kinderkrankentage wird für Eltern, die ihre Kinder derzeit zuhause betreuen müssen, eine große Entlastung geschaffen.

Weitere Kraftanstrengungen erforderlich

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte waren die vergangenen Monate von unzähligen Herausforderungen und Unsicherheiten geprägt. Wir nehmen wahr, wie verantwortungsbewusst alle Beteiligten die Krise bislang meistern. Hygienekonzepte und Pandemiepläne wurden flächendeckend erarbeitet und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln wurden konsequent umgesetzt.

Angesichts der weiterhin hohen Zahlen an Neuinfektionen sowie der Herausforderungen, welche durch neue Varianten des Coronavirus ausgehen, die leider inzwischen auch in Schleswig-Holstein in Form der aus Großbritannien stammenden Mutation nachgewiesen wurde, sind aber weiterhin große Kraftanstrengungen notwendig, und zwar von jeder und jedem einzelnen von uns.

Oberstes Ziel ist und bleibt es, die Gesundheit und das Leben unserer Mitmenschen zu schützen. Wir müssen daher alle Möglichkeiten nutzen, um die Pandemie weiter einzudämmen. Es gilt, Kontakte weiter einzuschränken, sowohl im Privat- als auch im Berufsleben. Arbeiten im Home-Office kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Home-Office überall dort nutzen, wo es möglich ist

Natürlich gibt es zahlreiche Bereiche, in denen das Arbeiten im Home-Office schlichtweg unmöglich ist. Beispielsweise können Beschäftigte in der Pflege, der Produktion oder der Versorgung mit wichtigen Gütern ihre Aufgaben nicht von zuhause aus erledigen. Umso wichtiger ist es, dass Home-Office konsequent durchgeführt wird, wo immer es möglich ist. Das Land Schleswig-Holstein geht als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran. Schon im November 2020 hat die Landesregierung entschieden, für nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung das Arbeiten im Home-Office anzuordnen.

Bereits jetzt setzt ein Großteil unserer Wirtschaft Home-Office-Regelungen um. Allerdings zeigen sowohl die bundesweiten als auch die schleswig-holsteinischen Mobilitätsdaten, dass die Mobilität insgesamt am Beginn dieses Jahres gegenüber dem Frühjahrs-Lockdown 2020 deutlich höher ist. Während im Frühjahr 2020 die Mobilität gegenüber dem Referenzzeitraum um mehr als 40 Prozent zurückging, wird aktuell nicht mal ein Niveau von 20 Prozent erreicht. Dies deutet daraufhin, dass noch nicht alle Möglichkeiten der Nutzung von Home-Office genutzt werden, um Kontakte auch am Arbeitsplatz zu reduzieren.

Bund und Länder haben sich daher darauf geeinigt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befristet bis zum 15. März ermöglichen müssen, im Home-Office zu arbeiten, wo immer dies möglich ist. Dies trägt nicht nur zu einer Kontaktreduzierung am Arbeitsplatz bei, sondern auch auf dem Weg zur Arbeit.

Unser dringender Appell an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Führungskräfte in Schleswig-Holstein lautet daher: Ermöglichen Sie Homeoffice, wo immer es geht, schaffen Sie Abstände, reduzieren Sie Belegungen von Räumen und flexibilisieren Sie für die Zeit der Pandemie die Arbeitszeiten, um das Fahrgastaufkommen im ÖPNV zu reduzieren. Wenn Homeoffice nicht möglich ist, muss der Gesundheitsschutz der Beschäftigten weiterhin sichergestellt werden. Die Arbeitgeber haben gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Personalvertretungen in den vergangenen Monaten der Pandemie bereits viele entscheidende Impulse gesetzt und Hygienekonzepte umgesetzt. Die Einbeziehung der Mitbestimmungsorgane bei der konkreten Umsetzung vor Ort ist weiterhin sicherzustellen. Die Gesundheit der Beschäftigten muss auch in Pandemiezeiten das wichtigste Gut sein.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir entschieden an alle Beschäftigten in unserem Land, diese Angebote auch anzunehmen. Auch wenn es schwerfällt: verzichten Sie auf die Kontakte im Büro und arbeiten Sie, soweit sinnvoll und möglich, von zuhause. Überall dort, wo weiter eine Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist, gilt es, Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Auf diese Weise können wir alle einen gemeinsamen Beitrag dazu leisten, um die Pandemie weiter einzudämmen und den Weg in die Normalität, auch durch wichtige individuelle Maßnahmen bei der Arbeit, weiter zu beschleunigen.